IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/388
KR.Nr. A 179/2005 FD

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Verwendung der eingesparten Gelder der kantonalen Mutterschaftsleistungen für Familie (09.11.2005)
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird ersucht, die eingesparten Gelder der kantonalen Mutterschaftsleistungen für Leistungen an Familien zu verwenden. Im Vordergrund soll der Ausbau für ausserschulische familienergänzende Betreuung stehen.

2. Begründung

Seit dem 1. Juli 2005 ist die Neuregelung der Mutterschaftsentschädigung in Kraft. Die kantonale Verwaltung spart dementsprechend Gelder, die für die Mutterschaftsentschädigung eingesetzt waren und nun durch die EO finanziert werden.

Dieses Geld soll in erster Linie für den Ausbau der ausserschulischen familienergänzenden Betreuung eingesetzt werden. Krippen, Tagesfamilien, Mittagstische und Horte sind anerkanntermassen wichtige Angebote. Ein gutes Angebot an familienergänzender Betreuung erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die einzelnen Standortgemeinden. Zudem ist der gesellschaftliche Nutzen unbestritten, da im Rahmen dieser Angebote Integration und Sozialisation gefördert werden.

Ziel ist, mit den freiwerdenden Mitteln die Gemeinden zu unterstützen um mehr subventionierte Kinderbetreuungsmöglichkeiten anzubieten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Zunächst gilt es darauf hinzuweisen, dass mit der Neuregelung des Mutterschaftsentschädigung ab 1. Juli 2005 auch der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) angepasst werden musste. Nach alter Regelung bestand im befristeten Anstellungsverhältnis im ersten Dienstjahr ein Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub von 8 Wochen, im zweiten Dienstjahr von 12 Wochen und ab dem dritten Dienstjahr von 16 Wochen. Seit dem 1. Juli 2005 beträgt der bezahlte Mutterschaftsurlaub im befristeten Anstellungsverhältnis im ersten und zweiten Dienstjahr 14 Wochen und ab dem dritten Dienstjahr wie bis anhin 16 Wochen.

Neu ist auch die Regelung bezüglich des Beginns des bezahlten Mutterschaftsurlaubes. Vor dem 1. Juli 2005 wurden in der Regel vier Wochen des Urlaubes vor dem voraussichtlichen Niederkunfts-

termin bezogen. Neu beginnt der Mutterschaftsurlaub mit der Niederkunft. Diese Änderung hat zur Folge, dass schwangerschaftsbedingte Absenzen vier Wochen vor dem mutmasslichen Geburtstermin nicht mehr durch den Urlaub kompensiert werden, sondern zusätzlich als Krankheitsabsenzen anfallen.

Nach unseren Erfahrungen im ersten halben Jahr seit Inkrafttreten der Mutterschaftsversicherung können wir abschätzen, dass im Bereich der Verwaltung (ohne Spitäler) pro Jahr rund 450'000 bis 500'000 Franken an Rückvergütungen anfallen. Dieser Betrag verringert sich um die Aufwendungen für die oben dargestellten Verbesserungen beim Mutterschaftsurlaub. Aus der Grössenordnung des verbleibenden Restes ergibt sich klar, dass die eingesparten Gelder bei weitem nicht ausreichen, um die Gemeinden beim Ausbau der ausserschulischen familienergänzenden Betreuung in einem einigermassen vernünftigen Ausmass zu unterstützen. Wir verzichten deshalb darauf, in diesem Bereich, der zu den Aufgaben der Gemeinden gehört, gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, weil dafür zusätzliche finanzielle Mittel in unbekannter Höhe bereitgestellt werden müssten.

Wir beabsichtigen zudem, den Ausbau des Kinderkrippenangebotes für Staatsangestellte voranzutreiben. Diese Absicht haben wir bereits im Legislaturplan 2005 - 2009 zum Ausdruck gebracht. Zur Zeit läuft ein Kinderkrippenpilotprojekt im Raume Solothurn. Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat soll dieses Angebot flächendeckend über den ganzen Kanton erweitert werden. Diese Massnahme beruht auf personalpolitischen Überlegungen und hat insbesondere zum Ziel, die Anstellungsbedingungen zu verbessern und damit die Attraktivität des Staates als Arbeitgeber zu fördern. Die dabei anfallenden Mehrkosten sollen durch die oben erwähnten Rückerstattungen aus der Mutterschaftsversicherung des Bundes finanziert werden.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass wir im Legislaturplan 2005 - 2009 keine spezifischen Massnahmen für den Ausbau von familienergänzender Betreuung in den Gemeinden vorgesehen haben.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblichkeiterklärung

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Personalamt （5）
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuar der Finanzkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat